

Turnierbestimmungen

1. Gespielt wird nach den Durchführungsbestimmungen für Pokalspielturniere des WFV.
2. Die Spielzeit beträgt 10 Minuten ohne Pause und Seitenwechsel.
3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern plus Torwart. Es kann ohne Spielunterbrechung beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Das Auswechseln ist dem Schiedsrichter anzuzeigen.
4. Vor Turnierbeginn ist von jeder Mannschaft eine ordnungsgemäß ausgefüllte Spielerkarte der Turnierleitung zu übergeben. Gleichzeitig ist die Turniergebühr von € 35,- zu entrichten.
5. Der Austragungsmodus ist aus dem Spielplan zu ersehen. Die Gruppenspiele werden nach dem Punktesystem ausgetragen (Sieg 3 P., Unentschieden 1 P.).
 - Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz.
 - Ist die Tordifferenz gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore.
 - Sind auch diese gleich, so findet ein Strafstoßschießen statt.
 - Im Endspiel gibt es bei Gleichstand eine Verlängerung von 5 Minuten.
 - Steht es auch nach der Verlängerung unentschieden, so entscheidet ein Strafstoßschießen.
6. Endet ein Zwischen- Trost- oder Endrundenspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Strafstoßschießen von 5 unterschiedlichen Spielern. Bei Torgleichheit wird abwechselungsweise im K.O. System weiter geschossen.
7. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Anspiel und spielt vom Sportheim aus gesehen von oben nach unten und hat bei gleicher oder ähnlicher Spielbekleidung für Wechseltrikots zu sorgen.
8. Beim Anstoß müssen zwei Spieler den Ball berühren, bevor aufs Tor geschossen werden darf (normal übliches Anspiel)
9. Der Abstoß des Torwarts aus der Hand, bzw. vom Boden darf die gegnerische Strafraumlinie nicht ohne Berührung eines eigenen oder gegnerischen Spielers überschreiten. Ansonsten erfolgt ein Freistoß für die gegnerische Mannschaft.
10. Die Abseits- und Rückpaßregel entfällt.
11. Mannschaften die nicht rechtzeitig erscheinen, haben das Spiel mit 0:3 Toren verloren. Dies gilt auch für Mannschaften, die ein Spiel abbrechen oder einen Spielabbruch verschulden; diese sind ebenfalls von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.
12. Durch diese Bestimmungen oder die Spielordnung nicht lösbare Unstimmigkeiten oder Probleme werden von der Turnierleitung nach Anhörung unanfechtbar entschieden.
13. Eine Haftung des Veranstalters für beschädigtes oder abhandengekommenes Eigentum von Spielern oder Begleitern wird ausdrücklich ausgeschlossen.
14. Stichtag:

F-Jugend: Spielberechtigt sind Spieler-innen der Jahrgänge 2009 und jünger.

Jugendabteilung
FV Locherhof